

Erste Musterklagen gegen höhere GKV-Beiträge in erster Instanz abgewiesen

Zu den Klagen gegen die Verdopplung der GKV-Beiträge auf Betriebsrenten liegt ein erstes Urteil vor. Das Sozialgericht München wies einen vom Sozialverband VdK beratenen Kläger ab. Immerhin wurde aber die Sprungrevision zum Bundessozialgericht zugelassen.

Auch der Deutsche Beamtenbund unterstützt bereits erste Kläger. Weitere der insgesamt rund zehn Musterklagen befinden sich in Vorbereitung.

Ein Urteil liegt aber nicht vor. Das Urteil des Sozialgerichts Münchens kommt nicht überraschend. Eine Änderung der geltenden Beitragspraxis kann nur durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts erfolgen, das die derzeitige Rechtslage als verfassungswidrig verwirft.

Die eingereichten und geplanten Musterklagen verteilen sich auf unterschiedliche Fallgruppen. So sind neben der Verdopplung des Beitragssatzes (vom halben allgemeinen auf den vollen allgemeinen für pflichtversicherte Rentner) weitere Fragen zu klären.

Ist die Erhebung des allgemeinen Beitragssatzes ohne Ermäßigung verfassungsgemäß, obwohl Rentner keinen Anspruch auf Krankengeld haben?

War die Abschaffung einer Vertrauensschutzregelung aus dem Jahr 1992 noch verhältnismäßig, auch angesichts des hohen Alters der Betroffenen? War die Abschaffung der Beitragsfreiheit bestimmter Kapitalzahlungen aus Direktversicherungen mit dem Grundgesetz vereinbar? Im Vordergrund der verfassungsrechtlichen Prüfung werden daher, bei unterschiedlicher Gewichtung, vor allem die Aspekte des rechtsstaatlichen Vertrauensschutzes sowie Gleichbehandlungsfragen stehen - insbesondere im Verhältnis von gesetzlichen Renten zu Betriebsrenten und von Betriebsrenten zu den (für Pflichtversicherte) weiter beitragsfreien privaten Vorsorge-Einnahmen.

Zum zeitlichen Ablauf der Verfahren: Sofern nicht in einem der nächsten Verfahren ein Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht ergeht, müssen erst die Urteile des Bundessozialgerichts abgewartet werden. Dies wird aller Voraussicht nach frühestens im Jahr 2006 der Fall sein.